

Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Hrsg. von Helmut Beumann und Werner Schröder. Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1987. 431 Seiten, 10 z. T. ganzseitige Abbildungen, 3 Karten.

Der hier vorliegende Sammelband enthält Referate von 10 Autoren, die auf einem Kolloquium im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee im Jahre 1982 gehalten worden sind. Das Kolloquium stand unter dem Thema transalpiner Nord-Süd-Beziehungen vom 5. bis 10. Jh. Dementsprechend kamen Mediävisten, Archäologen und Rechtshistoriker zu Wort. Schon der erste Beitrag von H. Beumann mit der Exposition der Problemstellung wird das Interesse der Leser finden. Der Autor weist auf „die Bedeutung der ottonischen Italienpolitik für die deutsche Einheit“ hin und kommt zu dem Ergebnis, „daß eine politische Einheit des ostfränkisch-deutschen Reiches unter den Herrschern aus sächsischem Hause ohne Berücksichtigung der süddeutschen Interessen, der transalpinen Orientierung Bayerns und Schwabens, schwerlich hätte erreicht werden können“ (S. 10). Es bestand durchaus die Möglichkeit einer Verselbständigung Bayerns und Schwabens in Verbindung mit Italien. Hier wird eine Seite mittelalterlicher Geschichte aus südlicher Sicht aufgezeigt, wie sie in der allgemeinen, meist von Norden blickenden Mediävistik kaum zu erkennen ist.

R. Schneider behandelt von mediävistischer Seite aus die fränkische Alpenpolitik vom 6. bis zum 9. Jh. und stellt fest, daß in diesen Jahrhunderten, d. h. von den Söhnen König Chlodwigs bis zur Auflösung des Karolingerreiches im Jahre 843, eine breite Kontinuität fränkischer Alpen- und Italienpolitik zu erkennen sei. Die fränkischen Könige hätten ihre Herrschaft nie nur bis zum Alpenhauptkamm ausdehnen wollen, sondern sie seien stets bestrebt gewesen, die Alpenpässe und deren südliche Zugangstäler in ihre Gewalt zu bekommen. Während das Imperium Romanum der römischen Kaiserzeit das Alpengebiet und sein nördliches Vorland als Bollwerk gegenüber den barbarischen Stämmen betrachtete, kehrten die fränkischen Könige die Situation um. Dieses Bestreben begann schon im 6. Jh. Die Franken setzten mit ihrem Hoheitsanspruch über das Alpengebiet den Ausdehnungsbestrebungen der Bayern und Alemannen Grenzen. Andererseits wurde der Alpenraum dem Kulturbereich Italien gegenüber relativ abgeschlossen. Das betraf auch die kirchliche Organisation.

In einem Beitrag „Bayern und Italien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert“ stellt A. Schmid, wiederum von mediävistischer Seite, die starken Verbindungen Bayerns mit Italien heraus. Er weist darauf hin, daß Rätien seit den Jahren 16/15 v. u. Z. bis in das 5. Jh. Randgebiet des römischen Weltreiches war und u. a. auch Romanen an der Ethnogenese des bayerischen Stammes beteiligt gewesen seien. Als die Langobarden im Jahre 568 aus Pannonien nach Italien übersiedelten, wurden die Beziehungen zwischen Bayern und Oberitalien noch stärker. Dies zeigt sich deutlich an dynastischen Verbindungen der Agilolfinger mit dem langobardischen Königshaus, die sogar schon vor 560 begannen. Hier werden auch die Ergebnisse der archäologischen Forschung angeführt und auf frühere Kontakte hingewiesen. Die Herzöge von Bayern bemühten sich um eine von den Merowingern möglichst unabhängige Politik. Nach der Trennung des Papsttums von Ostrom bedurfte der Papst eines neuen Schutzherren, zunächst gegen langobardische Vorstöße. So fand im früher 8. Jh. eine Annäherung zwischen dem Herzog von Bayern und dem Papst statt. Die Kirchenorganisation in Bayern wurde in Form einer romverbundenen Landeskirche eingerichtet. Es bedurfte des Eingreifens der Franken unter Karl Martell und Pippin, um Bayern wieder fester an das Frankenreich zu binden.

Erst als Karl der Große das Langobardenreich 773/774 dem fränkischen Staat eingliederte und 788 Herzog Tassilo III. nach fränkischer Invasion seines Herzogsamtes verlustig ging, wurden die Südbeziehungen Bayerns weitgehend abgeschnitten. Der

fränkische König übernahm die politischen Aktivitäten in Italien. In der Folgezeit erfolgten die politischen Eingriffe und Aktivitäten Bayerns in Italien nur dann, wenn die Zentralgewalt Schwächen zeigte. Mit der Durchsetzung Heinrichs I. als König auch in Bayern endeten diese politischen Aktivitäten.

Der Aufsatz von J. Riedmann über die Funktion der Bischöfe von Säben an der Eisack in den transalpinen Beziehungen zeigt die Bedeutung des dortigen Burgberges in seiner strategischen Funktion als Paß oder Pforte auf dem Wege von Norden nach Süden oder umgekehrt seit dem 6. Jh. Er verweist auf den infolge Fehlens schriftlicher Belege durch Ausgrabungen erfolgten Nachweis einer Kontinuität der Säbener Kirche im 7. und 8. Jh. Die hier als in Vorbereitung genannte große Monographie ist übrigens inzwischen erschienen (V. Bierbrauer, *Invillino-Ibligo in Friaul*. München 1977 und 1988). Am Ende des 8. Jh. wurde das Bistum Säben dem Herzogtum Bayern zugeordnet. Die Alpentäler an Eisack, Inn, Etsch, Rienz wurden bajuwarisiert. Noch zu Lebzeiten Kaiser Ottos I. wurde der Bischofssitz in das unferne Brixen verlegt.

Den Hauptteil des Bandes nimmt mit 220 Druckseiten die Arbeit von M. Menke mit dem Titel „Alemannisch-italische Beziehungen vom späten fünften bis zum siebenten Jahrhundert aufgrund archäologischer Quellen“ ein. Der Verfasser war kurzfristig um diesen Beitrag gebeten worden, da das geplante Thema von R. Christlein „Transalpine Beziehungen der germanischen Stämme vom 5. bis zum 7. Jahrhundert in archäologischer Sicht“ von diesem wegen seiner schweren Erkrankung, die dann im März 1983 zu seinem Tode führte, nicht mehr ausgearbeitet werden konnte. M. Menke hat seinen Beitrag einen Entwurf genannt. So ist er auch zu werten. Bei der großen Fülle des alemannischen Fundmaterials aus den Reihengräberfeldern Südwestdeutschlands, des Elsaß und der Schweiz, das leider noch nicht vollständig, und wenn, dann zum Teil nicht nach einheitlichen Prinzipien publiziert ist, konnte sich der Autor nicht auf eine einheitliche Materialvorlage stützen. Die Arbeit ist folgendermaßen gegliedert:

Einleitung. Überblick über die politische Ereignisgeschichte. Zur archäologischen Periodisierung. Der archäologische Befund (Stufe Alemannisch I, 476–536; Phase Alemannisch Ib; Phase Alemannisch Ic. – Stufe Alemannisch II, 536–568; Stufe Alemannisch III, 568 – ca. 600. – Stufe Alemannisch IV, ca. 580–650). Die besondere Bedeutung der ostalemannischen Reihengräberfriedhöfe in Stufe Alemannisch IV. Ausblick auf die Stufen Alemannisch V und VI (ca. 650–700). Zusammenfassung und Ergebnis.

In der Einleitung nennt und bespricht M. Menke die umfangreiche Literatur zum Thema Alemannen. Er führt aus, daß die Fragestellung des Archäologen, und er scheint sich damit zu identifizieren, „rein der archäologischen Methode verpflichtet“ (S. 130) sei. Die archäologischen Quellen seien nur selten geeignet, „das historische Geschehen zu illustrieren oder gar Kenntnisse darüber zu erweitern“ (S. 130 f.). Eine der wenigen Ausnahmen sei die langobardische Landnahme von 568. Der „alemannisch besiedelte Raum“ sei vom 5. bis zum 7. Jh. erheblichen Veränderungen unterworfen gewesen. Dabei werden aber nur Althistoriker und Mediävisten, bei Menke als Vertreter „der Geschichtswissenschaft“ (S. 131) bezeichnet, aufgeführt. Auf Grund der schriftlichen Überlieferung sei „es niemals zu einer alemannischen Reichsbildung“ gekommen. Eine große Rolle bei seinen Überlegungen spielen Alemannen im westlichen Mitteldonaubecken. Die Möglichkeit einer stammlichen Zuordnung von archäologischen Fundgruppen beurteilt er skeptisch, denn „man hat sich klar vor Augen zu halten, daß Alemannisches gegenüber Fränkischem, Thüringischem, Bairischem usw. archäologisch überhaupt nur deshalb so zu benennen ist, weil wir die Ergebnisse der historischen Forschung auf die räumliche Verbreitung bestimmter archäologischer Ausdrucksformen projizieren“ (S. 133). Die Schwierigkeit

ethnischer Aussagen unterstreicht er mit der Verbreitung der Franziskanen in Europa. In den transalpinen Beziehungen der alemannischen Frühzeit erkennt Menke eine „Grundschrift des archäologischen Quellenmaterials“ (S. 141), deren Wurzel im Ostgermanischen des Mitteldonaubeckens liegt, zum anderen auch einen direkten Kontakt zum germanisch besiedelten Mitteldonaubecken. Die Unterscheidung dieser zwei sehr ähnlichen bis identischen Quellenströme sei besonders schwierig.

In seinem 31 Druckseiten umfassenden Abschnitt über „die politisch-historische Ereignisgeschichte“ unterscheidet M. Menke 6 Abschnitte alemannischer Geschichte.

1. In der zweiten Hälfte des 5. Jh. bis 493 umfasse das alemannische Siedlungsgebiet „den Raum vom Taunussüdrand bis sicher zum Nordwesttrauf der Schwäbischen Alb und bis zum Basler Rheinknie“ (S. 173), einen Streifen links-rheinisch von Worms bis zur Burgundischen Pforte, Main- und Mittelfranken.
2. Von 493 – 536 hätten die im Bereich der ehemaligen römischen Provinzen Raetia Prima und Raetia Secunda wohnenden Alemannen unter dem Herrschaftsanspruch des ostgotischen Theoderich-Reiches gestanden.
3. Die freie Alemannia ist von 493 an auf das Gebiet nördlich und nordwestlich der raetischen Provinzgrenzen reduziert.
4. Diese freie Alemannia wird 496/97 Teil des fränkischen Staates.
5. Die ostgotische Alemannia kommt 536 ebenfalls zum fränkischen Staat.
6. Es hätte spätestens seit Beginn des 6. Jh. „eine alemannische Exklave im Westteil des Mitteldonaubeckens“ unter ostgotischer Oberherrschaft bestanden. Sie sei entweder 536 an die Franken abgetreten worden oder im Langobardenreich oder Gepidenreich aufgegangen.

M. Menke legt diese 6 Abschnitte seiner *archäologischen* Periodisierung zu Grunde, da „ein für Alemannien gültiges Chronologiesystem“ (S. 174) nicht existiere. Die Chronologieschemata von J. Werner (1935), K. Böhner (1958) und H. Ament (1977) lehnt er für das alemannische Material ab. Stattdessen unterteilt er dieses nach seinen 6 Abschnitten der politischen Geschichte in Alemannisch I–VI ohne Rücksicht auf die Frage, ob diesen politischen Zäsuren Entwicklungszäsuren des archäologischen Materials entsprechen, d. h. in dieser Genauigkeit erkannt werden können. Da sein Alemannisch I erst mit dem Jahr 476 beginnt, verwendet er für die vorangehende Zeit, d. h. die spätrömische Kaiserzeit und frühe Völkerwanderungszeit, das Chronologieschema von H. J. Eggers mit den Stufen C 1, C 2, C 3 und D. Es ist hier leider nicht der Platz, über die Zuordnung der archäologischen Fundgruppen zu M. Menkes einzelnen Zeitstufen zu diskutieren, zumal mehrfach Wiederholungen vorkommen und historische Folgerungen damit verbunden werden. Sehr oft, vielleicht zu häufig, wird auf Einflüsse aus dem Mitteldonaubecken hingewiesen. Deutlich wird dies besonders in der Verbreitung der Fibeln vom ostgotischen Typ der älteren Serie (S. 220, Abb. 4), die V. Bierbrauer als Beleg für baierische, thüringische und alemannische Beziehungen zu den Ostgoten Italiens herausstellte. Die von M. Menke zudem ventilierte eventuelle Herkunft aus dem Mitteldonaubecken dürfte entfallen. Er hält ferner noch an der alten Meinung von fahrenden oder wandernden Goldschmieden fest (S. 226). Die archäologischen Quellen Italiens hätten oft sowohl infolge mangelhafter Dokumentation als auch bezüglich ihrer Edition nur eine reduzierte Aussagekraft. In Alemannisch I (476 – 536) handele es sich um vielfältige archäologische Verbindungen mit dem Mitteldonaubecken, während alemannisch-italische Beziehungen in den Hintergrund träten und zudem meist in die vorostgotische Zeit (Odoakar-Zeit) fielen. Auch Beziehungen zum Karpatenbecken seien zu erkennen. Im Abschnitt Alemannisch II (536 – 568) „gewinnt man den Eindruck, daß Erzeugnisse des italisch-byzantinischen Kunstgewerbes in offenbar nicht geringer Anzahl in die Zone nordwärts der Alpen gelangen, doch alsbald

von alemannischen Werkstätten kopiert, nachgebildet, aber auch alemannisch umgeformt werden“ (S. 342).

In Alemannisch III (568–580/600) ist der italisch-langobardische Einfluß auf das alemannische Kunstgewerbe deutlich zu spüren. Zudem gelangte viel langobardischer und langobardisch-italischer Import, u. a. Goldblattkreuze, in das alemannische Gebiet.

In Alemannisch IV (580/600–650) tritt im ostalemannischen Gebiet awarisch-reiter-nomadischer Einfluß hinzu.

M. Menke hat in seiner hier vorliegenden Arbeit nicht nur das in der Überschrift genannte Thema, sondern die gesamte Geschichte der Alemannen vom 5. bis 7. Jh. abgehandelt. Dafür ist man ihm dankbar. Bedenkt man, daß es sich — wie der Autor eingangs betonte — um einen Entwurf handelt, wird man manche Überbetonungen, Widersprüche und vor allem ungenügende Belege für manche Behauptungen nicht im einzelnen nachtragen wollen. Einige Fragen zu Widersprüchen seien erlaubt. Es beginnt bei dem Verständnis der archäologischen Methode M. Menkes für den von ihm behandelten Zeitabschnitt, für den sowohl schriftliche als auch archäologische Quellen zur Verfügung stehen. Beide Quellengattungen müssen in der Frühgeschichte subtil mit der jeder Methode eigenen Quellenkritik ausgewertet werden, soll eine gültige Geschichtsdarstellung entstehen. Eine Trennung von „Historikern“ und „Archäologen“ (letztere gehörten dann nicht zur Geschichtswissenschaft!) ist unrichtig. Der von M. Menke eingeführte Begriff „politisch-historische Ereignisgeschichte“ (S. 125, 143) stellt einen doppelten Pleonasmus dar. Unsere Altvorredern, allen voran Leopold von Ranke, nannten diesen Gegenstand schlicht „politische Geschichte“. So sollte es auch bleiben.

Zur Geschichtswissenschaft gehören Althistoriker, Archäologen — die nicht aus der Pflicht, historisch zu arbeiten, entlassen werden können —, Mediävisten usw. Einige Universitäten haben entsprechend den heutigen Forderungen und entsprechend dem Entwicklungsstand der Geschichtsforschung einen Lehrstuhl für Frühgeschichte geschaffen. Es ist an der Zeit, Frühgeschichtler auszubilden, die in zwei Sätteln zu reiten verstehen. Sie sollten sowohl die Methode der Althistorie oder der Mediävistik als auch die der Archäologie beherrschen. Dazu gehören entsprechende Lateinkenntnisse. Das Schielen nach den Ergebnissen des „Historikers“, die Degradierung der Archäologie zu einer Zustandswissenschaft und historischen Hilfswissenschaft läßt Erkenntnismöglichkeiten verkümmern. Wir Archäologen oder besser Frühgeschichtswissenschaftler dürfen noch denken!

Der Autor beschreibt z. B. (S. 168) nach W. Schlesinger die Ostgrenze des fränkischen Machtbereiches um die Mitte des 6. Jh. als eine Linie, die etwa durch die Flußgebiete des Lechs und der fränkisch-thüringischen Saale bis mindestens zur Einmündung der Unstrut reichte. An anderer Stelle schreibt M. Menke, daß nördlich der Unstrut in jener Zeit die Sachsen saßen. Nun müßte er wissen, daß für diese Zeit im besagten Gebiet keine sächsischen Funde vorliegen, wohl aber im 7. Jh. in einem Streifen nördlich des Harzes bis in die Gegend nördlich von Bernburg/Saale. Rezensent hat diesen Umstand mit W. Schlesinger besprochen, und dieser hat zugestimmt, daß Sachsen — nicht „die“ Sachsen —, wenn sie sich in der Mitte des 6. Jh. im Nordharzvorland angesiedelt hätten, dies nur unter fränkischer Oberherrschaft hat erfolgen können. M. Menke gebraucht mehrfach den Begriff Raum zur Bezeichnung geographischer Landschaften und Gegenden. Dieser Begriff ist aber schon lange von der Architektur mit Beschlag belegt und bezeichnet das Innere eines Gebäudes, das von mehreren, meist vier Wänden klar begrenzt ist. Man sollte daher bei den Begriffen Gegend und Landschaft bleiben.

Der Verfasser unterscheidet kaum das Siedlungs- vom Herrschaftsgebiet der einzelnen Stämme. Dafür müßten Besiedlungskarten als Beleg vorgeführt und die Zusammensetzung der Gräberfelder ausgewertet werden. Die neuen Ausgrabungen an Main und Inn sind dazu

erfolgsversprechend. Erinnert sei hier nur an das von K. Sage publizierte Gräberfeld von Altenerding. Er braucht dann nicht mehr nur auf der Meinung eines „Historikers“, „daß zwischen dem Herrschaftsbereich des Thüringerkönigs Herminafried und Theoderichs Ostgotenreich kaum ein ‚herrschaftspolitisches Vakuum‘ denkbar sei“ (S. 156), zu fußen, sondern in Altenerding liegen die Belege dafür vor.

Im Abschnitt über die „archäologische Periodisierung“ hätte man eine Einteilung in archäologisch erkennbare relativchronologische Stufen erwartet. Man kann J. Werners Chronologie von 1935 nicht gegen K. Böhners System von 1958 ausspielen. Die Arbeit von J. Werner war die Voraussetzung für K. Böhners verbesserte Chronologie von 1958 und H. Aments Chronologie (1977) fußt wiederum auf den Arbeiten seiner Vorgänger, wenn auch mit einer eigenen Nuance. Als Rezensent eine „eigene thüringische Chronologie“ aufbaute, war mein Bestreben wie das meiner Vorgänger, für die gesamte Völkerwanderungszeit einen einheitlichen Nenner in Form einer einheitlichen relativen Chronologie zu finden. Aus diesem Grunde habe ich mit K. Böhner in Bonn dieses Thema vor Erscheinung seines Buches eingehend besprochen. Wenn M. Menke sagt, daß es „ein für Alemannien gültiges Chronologiesystem“ nicht gebe, so ist das nur halb richtig. Er hätte sich an das allgemein übliche anschließen können. Er hat nun aber keine archäologische, sondern eine politische Periodisierung des archäologischen Fundmaterials vorgenommen. Für die späte römische Kaiserzeit dagegen wendet er das Chronologieschema von H. J. Eggers raumübergreifend an (S. 182) von C1 bis C3 und D. Letztere Stufe wird aber allgemein kaum noch gebraucht, sondern von der sonstigen Forschung als frühe Völkerwanderungszeit bezeichnet.

Etwas zu einfach und aus heutiger Sicht gesehen dürfte die Erklärung für die verschiedene Größe der Wohnhäuser auf dem Runden Berg sein, wenn sie als lediglich vom Reichtum der Besitzer verursacht angesehen wird. Hier scheint sich der Trend R. Christleins auszuwirken, der die Grabausstattung der Völkerwanderungszeit lediglich als „Ausdruck der wirtschaftlichen Potenz“ des Verstorbenen interpretierte.

Die Arbeit von M. Menke bildet eine wichtige Zusammenfassung. Dem Autor ist zu wünschen, daß er Kraft und Zeit findet, diesen Entwurf auszuarbeiten, an einigen Stellen zu kürzen, insgesamt klarer zu gliedern, und als Handbuch über die Geschichte der Alamannen vorzulegen. Es handelt sich um ein Desiderat der Forschung.

Der nächste Beitrag des Bandes mit dem Titel „Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert“ wurde von dem Mediävisten P. Fried verfaßt und knüpft chronologisch an die Arbeit von M. Menke an. Danach begannen die Beziehungen Alemanniens in der Römerzeit und kulminierten zur Zeit der Staufer. Die Alemannen wurden von den Merowingerkönigen stärker als die Bayern in deren Italienpolitik einbezogen. Nachdem die antifränkische Opposition 746 durch das Blutbad von Cannstatt endgültig ausgeschaltet und das Langobardenreich 774 durch Karl den Großen erobert worden war, beteiligten sich viele Alamannen an den fränkischen Staatssiedlungen in Oberitalien. Mit der Entstehung des jüngeren schwäbischen Herzogtums an der Schwelle zum 10. Jh. greifen diese Herzöge selbständig über Hochburgund in Oberitalien ein. Diese Politik wurde nach der Integration des schwäbischen Herzogtums in das Reich Heinrichs I. unterbunden bzw. von den Ottonen als Reichspolitik übernommen. Ein weiterer Beitrag ist der *Lex Alamannorum* (*Pactus Alamannorum* zu Beginn des 7. Jh., *Lex Alamannorum* 707/730) gewidmet. Er stammt aus der Feder von R. Kottje.

„Zur Frage der Funktionen des kirchlichen Fernbesitzes im Gebiet der Ostalpen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert“ berichtet W. Störmer. Er weist nach, daß die Klöster des Alpengebietes u. a. wichtige Funktionen als Straßenstationen vor allem an Pässen zu erfüllen hatten und die Könige bestrebt waren, die Kirche in die Reichsinteressen einzubinden.

Am Schluß des Bandes faßt H. Wolfram die Ergebnisse der Tagung zusammen. Ein alphabetisches Register für alle Beiträge erleichtert dem Benutzer die Übersicht und erlaubt ein schnelles Nachschlagen.

Der Band enthält manches Neue und eine gute Zusammenfassung des angezeigten Themas, er gibt Anregungen und Einblicke in bislang von der breiten Öffentlichkeit noch wenig beachtete Zusammenhänge. Er kann zum Verständnis für süddeutsche Blickrichtungen und Sonderinteressen auch in heutiger Zeit beitragen, zumal das heutige Geschichtsbild mehr vom Norden und Westen geprägt ist. Die Zusammenstellung ist für Althistoriker, Archäologen, Frühgeschichtler, Mediävisten geschrieben, aber auch der historisch Interessierte und sogar der Politiker wird die Erläuterungen mit Gewinn und Interesse zur Kenntnis nehmen.

Halle (Saale)

Berthold Schmidt

Arielle P. Kozloff, David Gordon Mitten, Michel Sguaitamatti: *More Animals in Ancient Art from the Leo Mildenberg Collection*. Verlag Philipp von Zabern. Mainz 1986. 58 Seiten, Farb- und Schwarz/Weiß-Fotos im Text und 168 Katalog-Abbildungen.

Dieses Büchlein ist der Katalog einer Sammlung von Kleinkunstwerken, die der Schweizer Numismatiker Dr. Leo Mildenberg zusammengetragen hat. Es handelt sich dabei vor allem um kleine Tierplastiken, aber auch andere Tiermotive verschiedenster Materialien wie Ton, Lehm, Keramik, Kalkstein, Marmor, Bernstein, Holz, Bronze, Gold, Silber, Eisen, Blei, Jaspis, Elfenbein und Knochen sind vertreten. Die ältesten stammen aus dem 4. Jt. v. u. Z., die jüngsten aus dem 5. Jh. u. Z., einige wenige wohl aus dem Mittelalter. Die Herkunft der Stücke umfaßt vor allem Italien und Griechenland, aber auch den Vorderen Orient und Ägypten, ausnahmsweise auch Mittel- und Westeuropa. Der größte Teil ist verständlicherweise römischer Provenienz.

In knappen einleitenden Worten des Sammlers erfährt man etwas über die Vorgeschichte dieser Kollektion. Bereits im Jahre 1979 waren die bis dahin gesammelten Stücke in Cleveland zu sehen. Ihnen ist der erste von A. P. Kozloff erarbeitete Katalog gewidmet (*Animals in Ancient Art from the Leo Mildenberg Collection*. The Cleveland Museum of Art. Cleveland 1981). L. Mildenberg fühlte sich, nachdem ihn „seine“ Tiere via Cleveland verlassen hatten, so einsam, daß er das Sammeln bald fortsetzte, „one simply could not stop collecting“ (S. 1), so schreibt er selbst. Das Ergebnis liegt nun vor: Der Katalog jener zweiten Kollektion, die ab Oktober 1981 in Cleveland und bis Mai 1987 in Jerusalem gezeigt wurde, bislang in vier Ländern und 14 Städten. Er umfaßt insgesamt 169 Stücke, die in einer „Checklist“ am Schluß des Buches in Kurzform (Angaben über Material, Herkunft, Datierung, Abmessungen, Inventarnummer) und Schwarz/Weiß-Bild vorgestellt werden. Eine Auswahl von 34 Stücken, gewissermaßen als *pars pro toto*, wird im Hauptteil „*Essays on Selected Animals from the Collection*“ ausführlich beschrieben. Hier wird auch näheres zur Datierung und über Parallelfunde mitgeteilt. Literaturangaben beschließen jede Beschreibung und helfen dem interessierten Leser bei der Erschließung vergleichbarer Funde. Ansprechende Fotos, zum großen Teil farbig, begleiten den Text. Sie lassen das Durchblättern dieses für einen Katalog hervorragend ausgestatteten Büchleins zur Freude werden.

Halle (Saale)

Hans-Jürgen Döhle